

Brief an den Verbandsrat

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Das Phänomen des Dopingbetruges hat sich wie kaum ein anderes Phänomen in kürzester Zeit globalisiert und nahezu alle Sportarten der Welt erfasst. Wer im Spitzensport erfolgreich sein möchte, bedarf besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten: Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsvermögen. Ganz gleich, welche Fähigkeitsmuster in einer Sportart im Zentrum stehen, sie lassen sich in unerlaubter Weise manipulieren. Sportarten, die lange von sich behauptet hatten, dass in ihnen Doping keine Chancen hätte, wurden längst eines besseren belehrt. Dies gilt für den Tennis- und den Fußballsport gleichermaßen wie für das Rudern, den Kanusport oder für das Handballspiel.

Unter einem ganz besonderen Verdacht stehen jedoch jene Sportarten, die sich dem Steigerungsimperativ, dem „Höher“, „Schneller“, „Weiter“ Pierre de Coubertins verpflichtet haben. Wann und wo immer ein Rekord in diesen Sportarten erzielt wird, wenn Zeiten minimiert und Weiten, Höhen oder Gewichte maximiert werden, wird jeder neuen Rekordmarke mit Misstrauen begegnet. Nicht nur die Gegner, sondern auch Experten und Zuschauer stellen sich die Frage, ob ein bei einer Meisterschaft erzielter Rekord auf „saubere“ Weise, also ohne Verwendung unerlaubter Mittel erreicht wurde. Skepsis und Misstrauen gegenüber sportlichen Leistungen sind mittlerweile zu einem internationalen Merkmal des sportlichen Wettbewerbs geworden.

Damit ist der Hochleistungssport im höchsten Maße in seiner Glaubwürdigkeit gefährdet, und nicht wenige stellen ihn deshalb auch in seiner öffentlichen Förderungswürdigkeit in Frage.

Die Leichtathletik ist von all diesen Problemen besonders intensiv betroffen, vor allem ist sie nun mit einer Frage konfrontiert, wie sie sich sportpolitisch und juristisch zuvor noch nie gestellt hat. Gleichzeitig wird wohl schon sehr lange angenommen, dass einige ihrer Weltrekorde auf saubere Weise nicht mehr zu überbieten sind, da die bestehenden Rekorde vermutlich nur nach einer systematischen Dopingmanipulation erreicht wurden. Unabhängig davon werden gerade bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen die Weltrekorde in diesen Disziplinen als Bezugspunkt für das aktuelle Ereignis mittels einer Fahne ausgewiesen. Doch diese Marken sind für

die nachrückenden Athleten in unendliche Ferne gerückt. Beispielhaft zeigt dies der Frauenweltrekord über 400 m oder der Diskusweltrekord der Männer, aber auch die Sprintweltrekorde der Amerikaner stehen unter Verdacht. Viele dieser Rekorde liegen lange Zeit zurück und die Diskussion über diese Rekorde wird aus der Sicht von heute aus verständlichen Gründen nur als eine Verdachtsdiskussion geführt. Dennoch haben diese fragwürdigen Rekorde eine äußerst negative Wirkung. Sie schaden der öffentlichen Präsentation unserer Sportart. Sie widersprechen dem Prinzip des Fairplay. Sie sind ein Betrug gegenüber jenen Gegnern, die damals ihre Leistungen auf regelgerechte, also „saubere“ Weise erbracht haben. Sie sind vor allem auch für die nachrückenden jüngeren Generationen ein ungeeignetes und unangemessenes Bezugssystem. Deshalb hatte ich selbst im Jahr 1999 beim Weltverband den Versuch unternommen, diesem Problem zu begegnen, indem ich einen Antrag an den Kongress richtete, der die alten Rekorde grundsätzlich nicht in Frage stellte. Vielmehr sollte konstruktiv mit einer neuen Rekordzählweise zu Beginn des neuen Jahrhunderts begonnen werden. Aus politischen Gründen wurde dieser Antrag vom damaligen IAAF-Präsidenten Nebiolo nicht unterstützt, obgleich er ihn von der Sache her als sinnvoll bezeichnet hatte. Eine Mehrheit konnte damit bei den Delegierten nicht erreicht werden. Im Nachhinein bedauern wohl viele IAAF-Mitglieder, dass die einmalige Chance einer derartigen Regeländerung zur Jahrhundertwende verpasst wurde.

Nun hat das damalige Problem die deutsche Leichtathletik erneut eingeholt. Allerdings wird nunmehr die Diskussion viel umfassender und grundlegender geführt. Eine ehemalige Athletin der DDR hat sich an den Deutschen Leichtathletik-Verband mit der Bitte gewandt, dass ihre Leistung aus den Rekordlisten gestrichen wird, da sie annehmen muss (und gerichtsverwertbare Dokumente belegen dies), dass sie zu diesem Zeitpunkt ohne ihr Wissen von Dritten gedopt wurde. Der DLV hat bis zum heutigen Zeitpunkt dieser Bitte nicht entsprochen. Zunächst wurde vielmehr das von Frau Prof. Geipel vorgetragene Anliegen eher als ein Ärgernis empfunden, die Reaktionen auf ihre Anfrage wurden verschoben, waren widersprüchlich und bis heute ist nicht zu erkennen, was die endgültige Antwort auf diese Anfrage sein wird. Wie immer es in solchen Fällen in Verbänden leider üblich ist, wurde auch im DLV eine Kommission berufen, die sich der Rekorde annehmen sollte, um herauszufinden, welche juristischen und sportpolitischen Möglichkeiten sich dem Deutschen Leichtathletik-Verband in Bezug auf diese Fragen eröffnen. Für die externen juristischen

Experten, die zu einer Kommissionssitzung eingeladen wurden, war die Sache schnell klar. Aus juristischer Sicht ist zu empfehlen, dass die unter Verdacht stehenden Rekorde nicht annulliert werden, da weder die IAAF noch der DLV zum Zeitpunkt der in Frage gestellten Rekorde über die notwendigen Regeln verfügten, auf deren Grundlage eine Aberkennung der Rekorde möglich sein würde. Will der Verband mögliche Schadensersatzklagen gegen sich selbst verhindern, so muss er deshalb aus der Sicht der Experten auch zukünftig mit diesen Rekorden leben. Es bleibt ihm jedoch die Möglichkeit, über Verbandstagsbeschlüsse für die Zukunft Neuregelungen zu schaffen. Unabhängig von dieser juristischen Expertise bleibt dem Verband jedoch aus sportpolitischer Sicht eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten, über die der Verband autonom befinden kann.

Die erste zeichnet sich dadurch aus, dass der Verband sich dieser juristischen Bewertung entzieht und einzelne deutsche Rekorde aufgrund vorhandener Indizien ungültig erklärt. Auf der Grundlage der Dokumente, die dem Verband vorliegen, würde dies mehrere Rekorde der ehemaligen DDR und wenige Rekorde der ehemaligen BRD betreffen. Die nationalen Rekordlisten des DLV würden auf diese Weise neu geschrieben, wohl wissend, dass möglicherweise die nachrückenden Athleten nicht weniger unter Dopingverdacht stehen als die bislang die Rekordlisten anführenden Athletinnen und Athleten. Allerdings liegen gegen die nachrückenden Athleten keine Indizien der Manipulation vor und so müssen sie als fair und sauber gelten. Sollten einzelne Athleten gegen diese Entscheidung vor ordentlichen Gerichten klagen, so hat der Verband dies sportpolitisch zu verantworten. Unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten ist diese Verantwortung angebracht, sportpolitisch könnte das Signal, das der Verband dadurch setzt, wünschenswert sein.

Die zweite sportpolitische Möglichkeit, die sich dem Verband eröffnet, geht zurück auf das Beitrittsjahr des DVfL. Da zu diesem Zeitpunkt, also im Jahr 1989, mit dem Beitritt des ehemaligen Verbands der DDR ein erweiterter DLV gegründet wurde, wäre es möglich, dass mit diesem Zeitpunkt der Neugründung eine Festlegung der nationalen Rekorde neu beginnt und somit die zuvor erzielten Rekorde als ehemalige Rekorde der jeweiligen Teilverbände weiterhin Gültigkeit haben. Die Rekorde werden in ihrer Individualität auf diese Weise nicht in Frage gestellt, wenngleich vorbeugend darauf hinzuweisen ist, dass in manchen Disziplinen neue Rekordhalter an Stelle der

ehemaligen treten, deren Leistung aufgrund späterer Verfehlungen in hohem Maße unter Verdacht stehen.

Eine dritte Möglichkeit könnte darin bestehen, dass der DLV auf meinen Antrag aus dem Jahr 1999 zurückkommt, ihn sich zu Eigen macht und für das Hoheitsgebiet der deutschen Leichtathletik mit der Rekordstatistik zum Jahr 2000 neu beginnt. Auch hier stellt sich die Möglichkeit, dass manche Athleten dies als Diskriminierung erachten, dass sie sich nicht als Jahrhundertrekordhalter, sondern als Rekordhalter über alle Zeiten hinweg verstehen. Doch auch diesbezüglich wäre der Verband in einer ethisch-moralischen Position, die Achtung und Respekt abverlangt, denn ihm geht es bei dieser Entscheidung um die Zukunft seiner Sportart und um die nachrückenden Generationen. Und für diese wäre die Beseitigung einer ungerechten Vergleichssituation, die durch die Unerreichbarkeit alter Rekorde erzeugt, wird oberste Priorität.

Schließlich gibt es noch viertens die Möglichkeit, dass der Verbandsrat in der bevorstehenden Sitzung mit einem Beschluss die Rekorde neu regelt, alle bislang zurückliegenden Rekorde zu historischen Rekorden deklariert und mit einem Neubeginn der Rekorde zum Jahr 2006 beginnt.

Die hier genannten vier Möglichkeiten – möglicherweise gibt es noch weitere – machen deutlich, dass sich der DLV in einem schwer lösbaren Dilemma befindet. Lösungen, die einem Patent gleich kommen, bieten sich nicht an. Jede Problemlösung, die zu diskutieren ist, hat Vor- und Nachteile und auch unter juristischen Gesichtspunkten wird vermutlich das Problem viel mehrdeutiger sein, als dies bei den bislang angehörten Experten offensichtlich wurde. Denn auch hier gibt es Meinung und Gegenmeinung und der DLV ist gut beraten, wenn er sich zu einer sportpolitischen Entscheidung durchringt. Eine solche Entscheidung ist immer mehr als lediglich der Nachvollzug juristischer Empfehlungen. Doch was könnte in dieser Situation die sportpolitische Empfehlung sein? Welche Entscheidung sollte der Verbandsrat in dieser schwierigen Frage treffen?

Seit 1993 hat sich der DLV wie kein anderer Verband gegen den Dopingbetrug gestellt. In allen seinen Präsidiums- und Verbandsratsentscheidungen hat er sich einem engagierten, offenen und mutigen Kampf gegen Doping verpflichtet. Er hat die selbst gesetzten Regeln verändert, angepasst, verschärft – vor allem auch, um Auseinan-

dersetzungen vor ordentlichen Gerichten zu vermeiden. Prinzipiell sind solche Auseinandersetzungen nicht vermeidbar, auf der Grundlage der eigenen Regelsetzung, auf der Grundlage einer klaren Linie im Anti-Dopingkampf können heute diese Auseinandersetzungen jedoch wesentlich erfolgreicher geführt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb sollte sich der Verband nicht von Drohungen beeindrucken lassen, die einzelne Athleten oder deren Anwälte an den Verband richten. Die Idee des Fairplay steht in der Regel nicht auf deren Seite. Doch genau diese Idee muss das Engagement des Verbands bestimmen. Ethisch-moralisch befindet sich der Verband in diesen Fragen eindeutig in einer starken Position und hat dabei auch die Unterstützung der Gesellschaft, des Staates, aber auch seiner Wirtschaftspartner. Deshalb kann meine Empfehlung an den Verbandsrat nur lauten: „Wir müssen Mut zur politischen Entscheidung haben. Drohungen sollten uns in unserer Handlungsfreiheit nicht beeinträchtigen“.

Auch eine zweite Empfehlung kann meines Erachtens ausgesprochen werden, ohne dabei das freie Mandat der Entscheidungsträger des Verbandsrats in Frage zu stellen. Das Problem, das der DLV zu lösen hat, ist ein Stellvertreterproblem. Auch andere Sportarten sind von diesem Problem betroffen, deshalb sollte und müsste meines Erachtens der DLV dies zu einer Problematik des neu geschaffenen DOSB machen. Dieser könnte sich genau über diese Frage in einem engagierten Anti-Dopingkampf bewähren und er könnte damit auch ein klares Zeichen für die Zukunft setzen. Er könnte die Frage mit neuen Akzenten beantworten, wie man mit der gemeinsamen Vergangenheit in Ost und West umgeht und wie man sich dabei auf die Seite der Opfer, aber auch all jener Athletinnen und Athleten stellt, die zur damaligen Zeit auf saubere Weise Leistungen im sportlichen Wettkampf erbrachten. Deshalb wäre dringend erwünscht, dass der Verbandsrat des DLV einstimmig einen Antrag an den DOSB stellt, in dem er um Beschlussfassung zum beschriebenen Problem bittet. Der scheidende DSB-Präsident Manfred von Richthofen hat den DLV zu dieser Vorgehensweise eingeladen. Dieser Einladung sollte man entsprechen. Man sollte aber auch bei dieser Vorgehensweise alles tun, dass dann im neu gegründeten DOSB eine sportpolitisch verantwortbare Entscheidung getroffen wird.

Unabhängig von diesen Empfehlungen ist der Verbandsrat befugt, autonom über die Belange der deutschen Leichtathletik auf seinem Hoheitsgebiet zu befinden. Diese Hoheit wird auch von der IAAF respektiert. Solange der DLV nicht über die Gültigkeit

von Weltrekorden befindet, obliegt es seinen Gremien, über Recht und Unrecht in Bezug auf seine nationalen Rekorde zu entscheiden. Deshalb kann in der bevorstehenden Verbandsratssitzung eine endgültige und verbindliche Entscheidung für den DLV getroffen werden.

Ich selbst möchte deshalb empfehlen, dass dem Wunsch von Frau Geipel entsprochen wird. Ihr Name sollte aus den Rekordlisten des DLV gestrichen werden. Hier geht es um das Persönlichkeitsrecht der Athletin, das meines Erachtens zu respektieren ist. Dass auf diese Weise drei weitere Athleten möglicherweise auf ungerechte Weise von dieser Entscheidung betroffen sind, ist sportpolitisch zu verantworten. Die Indizien in diesem Falle sprechen allerdings eine andere Sprache. Mit dieser Entscheidung nimmt man in Kauf, dass die betroffenen Athletinnen vor ordentlichen Gerichten die Einhaltung ihres Rekords einklagen. Ohne die Entscheidung eines derartigen Gerichtes vorwegzunehmen, möchte ich hinzufügen, dass jede Entscheidung den DLV ehrt, der DLV unter moralischen Gesichtspunkten sich meines Erachtens durch Konsequenz auszeichnet.

Über diese Entscheidung hinaus würde ich mir wünschen, dass der Verbandsrat noch einmal den Präsidenten beauftragt, sämtliche verfügbaren Gerichtsakten einzusehen, die als Indizien zu bewerten sind, dass ein Athlet oder ein Athletin im Umfeld ihrer Rekorde sich unerlaubter Hilfsmittel bedienten. Meines Erachtens liegen bereits heute entsprechende Dokumente vor, die als indirekte Beweismittel dienen. Auf der Grundlage dieser Beweismittel sind die je spezifischen Rekorde zu annullieren. Auch hier begibt sich der Verband in die Gefahr, dass Athleten diese Entscheidung in Frage stellen, die ethisch-moralische Position des Verbands ist meines Erachtens jedoch in dieser Hinsicht eindeutig gefestigt.

Schließlich möchte ich empfehlen, dass sich der Verband meinen ehemaligen Antrag aus dem Jahr 1999 zu Eigen macht und für den nationalen Bereich mit dem Jahr 2000 eine neue Rekordzählung beginnt. Auf diese Weise würde man für die eigenen Wettkämpfe ein geeigneteres und angemesseneres Bezugssystem schaffen, als dies mit den unerreichbaren Weltrekorden bis heute der Fall ist.

Schließlich möchte ich empfehlen, dass sich der Verbandsrat in einer Deklaration zum internationalen Anti-Dopingkampf bekennt, dass er zum Ausdruck bringt, dass in seinem Hoheitsgebiet jeder Dopingbetrug konsequent verfolgt wird, Betrüger bestraft

werden, aber auch jene, die Betrüger unterstützen oder gar an der Bildung von Doping-Netzwerken beteiligt sind, einer Bestrafung zuzuführen sind. Ich glaube auch, dass der Verbandsrat durchaus ein Zeichen setzen könnte, wenn er für Deutschland ein Anti-Dopinggesetz fordert. Angesichts der Erfahrungen in unserem Verband scheint mir dies unverzichtbar zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Verbandsrat: Empfinden Sie diesen Brief lediglich als Anregung. Andere Meinungen sind denkbar. Als jemand, der seit vielen Jahren Verantwortung in der Leichtathletik übernommen hat, habe ich es für mich als notwendig empfunden, Ihnen diesen Brief mit der von mir vorgenommenen Analyse und den daraus resultierenden Empfehlungen zu schreiben. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Ausführungen bei Ihren Beratungen und Entscheidungen im Verbandsrat beachten könnten.

Mit freundlichem Gruß
Prof. Dr. Helmut Digel